|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| BTA-Nr. 0042 | MUSTER-BETRIEBSANWEISUNGgem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 undBGV A1 Grundsätze der Prävention § 4 | Stand: abgezeichnet am:  |
| Betrieb/Gebäude:  | Geltungsbereich: |
| Anwendungsbereich |
| **Diese Betriebsanweisung gilt für das sichere Benutzen von Anlegeleitern**. |
| GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT |
|  | Bei unsachgemäßem Handhaben und Aufstellen von Leitern besteht die Gefahr von Absturz bzw. Umstürzen mit den Leitern. |
| SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN |
|  | * Ungeeignete Aufstiege wie zum Beispiel Hocker, Stühle, Regale etc. dürfen wegen der Absturz-gefahr anstelle von Leitern nicht benutzt werden.
* Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten.
* Keine schadhaften Leitern benutzen.
* Anlegeleitern dürfen nur zu den Zwecken benutzt werden, für die diese nach ihrer Bauart bestimmt sind. Als Tragegestell für den Transport schwerer Gegenstände sind Anlegeleitern nicht geeignet.
* Anlegeleitern nicht ungesichert in Verkehrswegen aufstellen. Bei Arbeiten auf Verkehrswegen, zum Beispiel in Türnähe oder Verkaufsbereichen mit entsprechend hohem Personenaufkommen, muss die Leiter gegen Umstürzen- zum Beispiel durch eine zweite Person – gesichert sein.
* Anlegeleitern müssen in der richtigen Neigung aufgestellt werden. Sprossenanlegeleitern müssen mit der Standfläche einen Winkel von etwa 70 Grad bilden.
* Anlegeleitern nur an sichere Stützpunkte legen. Glasscheiben, Spanndrähte, senkrechte Stangen, unverschlossene Türen sowie sonstige nachgebende Stellen sind keine sicheren Stützpunkte.
* Die Leiter erst nach vollständigem Einrasten der Aufsetzhaken benutzen.
* Anlegeleitern nur auf festem Untergrund aufstellen. Leiterfüße nicht auf Kisten, Steinen, Steinstapeln, Tischen oder unbefestigtem Untergrund aufstellen.
* Keine schweren, sperrigen Gegenstände auf der Leiter transportieren. Beim Begehen der Leiter muss man wenigstens eine Hand zum Festhalten freihaben.
* Zum Übersteigen auf höher gelegene Bereiche, zum Beispiel Zwischenbühnen, Lagerflächen, müssen Haltemöglichkeiten vorhanden sein. Dieser Forderung werden entweder Haltegriffe oder die Leiterholme selbst gerecht, wenn diese mindestens 1 m über die Auftrittsfläche hinausragen.
* Anlegeleitern dürfen nur mit Schuhe begangen werden, die dem Fuß genügend Halt bieten. Schuhe ohne Fersenriemen sind zum Beispiel nicht geeignet.
* Leitertransport: Anlegeleitern trägt man am sichersten zusammengeklappt in senkrechter Lage längs des Körpers. Die Mitnahme von Anlegeleitern auf Fahrtreppen und Fahrsteigen ist wegen der Gefahr des Verkantens und Hängenbleibens nicht zulässig.
 |
| VERHALTEN IM GEFAHRFALL |
| Schadhafte Leitern müssen der Benutzung entzogen werden und dürfen erst nach sachgerechter Reparatur wieder benutz werden. Deshalb müssen Schäden dem/der Vorgesetzten gemeldet werden. |
| ERSTE HILFE |
|  | * Ruhe bewahren.
* Ersthelfer heranziehen.
* Notruf: 112
* Unfall melden.
 |
| SACHGERECHTE ENTSORGUNG |
| Leitern müssen regelmäßig entsprechend den Einsatzbedingungen von einer beauftragten Person auf ordnungsgemäßen Zustand kontrolliert werden. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen. Dies kann bei andauerndem, unter Umständen mit hoher Beanspruchung verbundenem Einsatz der Leitern eine tägliche Prüfung bedeuten.**Leiterbeauftragter:**  |